



Diese Ausgabe erscheint auch online

IN DIESER AUSGABE

Wir gratulieren
Gemeindeinfo 8

Schulnachrichten 9

Kirchliche Nachrichten 11

Vereinsnachrichten 12

Parteien/ Wählervereinigungen **8**

Sonstige Mitteilungen 17

Nummer 26

Donnerstag, 27. Juni 2019

28.-30. Juni 2019

Großes Festwochenende

28.6. Laienturnier für Firmen- und Stammtischmannschaften 29.6. Galaabend 30.6. Familientag



Wir freuen uns auf euch.







Veranstaltungen Juli 2019

Tag	Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort	
MiSa.	04 06.07.	Sporttage	TB Weilheim	Sportplatz Weilheim	
Sa.	06.07.	Jugendturnier Tennis			
		Jugendwerbung mit Vorspiel, 10.00 Uhr	Musikverein Rietheim-Weilheim	Gemeindehalle	
So.	07.07.	Kinderchor-Nachmittag, 15.00 Uhr	Gesangverein Eintracht Rietheim	Gemeindehalle	
So.	14.07.	Kinderturnfest	TSV Rietheim + TB Weilheim	Göllsdorf	
Sa.	21.07.	Benefizspiel HSG - HBW Balingen/Weilstetten, 15.30 Uhr	HSG Rietheim-Weilheim	Mühlau Halle Tuttlingen	
Mi.	24.07.	Gemeinderatssitzung	Gemeinde	Rathaus	
Do.	25.07.	Abschlusswanderung 09.00 - 12.00 Uhr	Kindergarten Weilheim	bei schlechtem Wetter in der Jahnhalle	
Fr.	26.07.	Beach-Party am Löschteich, 16.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr, Abt. Rietheim	Löschteich Schmidten	
Fr So.	26. – 28.07.	Zeltlager HSG	HSG Rietheim-Weilheim	Leibertingen-Thalheim	
Sa.	27.07.	Sommerfest der Tennisabteilung	TB Weilheim	Sportplatz Weilheim	
Sa. – So.	27. – 28.07.	Tennis-Vereinsmeisterschaften "Mixed"	n TB Weilheim Tennisplätze Weil		
So.	28.07.	Tennis-Mixed-Turnier	TSV Rietheim, Abt. Tennis	Tennisplätze	
Juli / August		Hasenplatzfest, 10.00 - 18.00 Uhr	Kleintierzuchtverein Rietheim- Weilheim	Hasenheim	



Programmübersicht Sporttage 2019 04.07. bis 06.07.

Tag	Donnerstag	Freitag	Samstag
Veranstaltung	Bundesjugendspiele und Leichtathletik Vereinsmeisterschaft	Tennisabend	Handball, Turnen und Party
Zeitplan	14.00 Bundesjugendspiele 17.30 Anmeldung Vereinsmeisterschaft 18.00 Vereinsmeisterschaften- Leichtathletik	17.00 Tennis Mannschaftswettkampf (4 Personen/Mannschaft)	14.00 E-Jugend Bezirksspielfest mit Koordinationsparcours 18.00 Unterhaltungsprogramm mit Vorführungen und Spielen 19.00 Siegerehrungen Leichatletik VM anschl. Steinstossen Ab 20.00 Linie 3 Partyhaltestelle am Faulenbachstrand mit Cocktailbar und Bierstand, Spaß und Gaudi für jedes Alter
Ansprechpartner	Michael Hipp	Andreas Ackermann	Saskia Hipp/Thomas Zepf/Andre Ott

Bewirtung bei allen Veranstaltungen
Der Turnerbund Weilheim lädt alle Einwohner zu diesen Veranstaltungen recht herzlich ein



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.02.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.462.380
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.299.730
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	162.650
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	162.650
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	162.650

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

Euro

11.189.780
10.374.160
815.620
620.000
3.814.250
3.194.250
-2.378.630
0
0
0
-2.378.630

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf



§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

4	· · ·	1.	\sim 1	
1	tur	die	Grund	steuer
	IUI	aic	Oruna	sicuc

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	270 v. H.
der Steuermessbeträge:	

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge

320 v. H.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Wirtschaftsplan 2018: Eigenbetrieb Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung

§1 Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietheim-Weilheim hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	320.500,00 €
und in den Aufwendungen auf	336.150,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	1.297.650,00 €
und in den Ausgaben auf	1.297.650,00 €

festgesetzt.

§2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 0,00 € festgesetzt.



Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Erlass vom 19.06.2019 verfügt:

- 1. <u>Haushaltssatzung der Gemeinde</u>
- 1.1 Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 20. Februar 2019 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO-Doppik bestätigt.
- 1.2 Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- 2. <u>Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung</u>
- 2.1 Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 20. Februar 2019 festgestellten Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt.
- 2.2 Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auslegung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebs Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung liegen gemäß § 81 Abs. 4 GemO und § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO an 7 Tagen, und zwar in der Zeit von Freitag, 28. Juni 2019 bis einschließlich Montag 08. Juli 2019 auf dem Rathaus im Ortsteil Rietheim, Zimmer 6, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Rietheim-Weilheim, 25. Juni 2019 Jochen Arno Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG

über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses "Südlicher Landkreis Tuttlingen"

Zwischen

der Stadt Tuttlingen,

vertreten durch Öberbürgermeister Michael Beck

- Beteiligte und zuständige Stelle

und

den Städten/Gemeinden

Bärenthal, vertreten durch Bürgermeister Tobias Keller Buchheim, vertreten durch Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Emmingen-Liptingen, vertreten durch Bürgermeister Joachim Löffler

Fridingen, vertreten durch Bürgermeister Stefan Waizenegger

Immendingen, vertreten durch Bürgermeister Markus Hugger

Irndorf, vertreten durch Bürgermeister Jürgen Frank

Kolbingen, vertreten durch Bürgermeister Konstantin

Mühlheim, vertreten durch Bürgermeister Jörg Kaltenbach Neuhausen ob Eck, vertreten durch Bürgermeister Hans-Jürgen Osswald

Renquishausen, vertreten durch Bürgermeister Jürgen Zinsmayer

Rietheim-Weilheim, vertreten durch Bürgermeister Jochen

Seitingen-Oberflacht, vertreten durch Bürgermeister Jürgen Buhl

Wurmlingen, vertreten durch Bürgermeister Klaus Schellenberg

- Beteiligte

Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse bilden die Städte Fridingen, Mühlheim und Tuttlingen, die Gemeinden Bärenthal, Buchheim, Emmingen-Liptingen, Immendingen, Irndorf, Kolbingen, Neuhausen ob Eck, Renquishausen, Rietheim-Weilheim, Seitingen-Oberflacht und Wurmlingen gem. § 1 Absatz 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO), in der derzeit gültigen Fassung den gemeinsamen Gutachterausschuss "Südlicher Landkreis Tuttlingen". Hierzu wird gem. §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Städte Fridingen, Mühlheim und Tuttlingen, die Gemeinden Bärenthal, Buchheim, Emmingen-Liptingen, Immendingen, Irndorf, Kolbingen, Neuhausen ob Eck, Renquishausen, Rietheim-Weilheim, Seitingen-Oberflacht und Wurmlingen (im Folgenden Beteiligte genannt) übertragen die Erfüllung der in §§ 192 -197 Baugesetzbuch geregelten Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Tuttlingen (zuständige Stelle).

Darunter fallen insbesondere:

- Führen der gemeinsamen Kaufpreissammlung und deren Auswertung
- Ableitung der Bodenrichtwerte und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten
- Erteilung von Auskünften jeglicher Art
- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken
- (2) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Tuttlingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen "Gemeinsamer Gutachterausschuss Südlicher Landkreis Tuttlingen".

- (3) Die Stadt Tuttlingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten.
- (4) Die Stadt Tuttlingen kann im Gebiet der Beteiligten alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.

§ 2 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

- Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.
- (2) Jeder Beteiligte kann in eigener Verantwortung eine nach der Einwohnerzahl gestaffelte Höchstzahl an Gutachtern in den gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung. Die Höchstzahl der von den jeweiligen Beteiligten vorgeschlagenen Gutachter bestimmt sich nach folgendem Verteilerschlüssel:

Einwohnerzahl	Höchstzahl der Gutachter
0 - 10.000	4
10.000 - 20.000	5
20.000 - 30.000	6
30.000 - 40.000	7
40.000 - 50.000	8

- (3) Jeder Beteiligte kann aus den Reihen der von ihm vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen. Der Leiter der Geschäftsstelle übt gleichzeitig das Amt eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden aus. Nach Absprache der Beteiligten wird aus dem Kreis der stellvertretenden Vorsitzenden der Vorsitzende zur Bestellung vorgeschlagen.
- (4) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Gutachter werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absatz 2 vom Gemeinderat der Stadt Tuttlingen auf die Dauer von vier Jahren bestellt.
- (5) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Tuttlingen auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.
- (6) Bei den Sitzungen des Gutachterausschusses ist eine Quote von min. 50 % der bestellten Gutachter des jeweilig Beteiligten anzustreben.
 - Mit Zustimmung der Beteiligten oder zum Erreichen der Beschlussfähigkeit darf von der Quote abgewichen werden.
- (7) Auf Antrag der Mehrheit der Beteiligten kann sich der Gutachterausschuss jederzeit eine Geschäftsordnung geben.

§ 3 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Tuttlingen als zuständige Stelle nach § 1 Abs. 1 Satz 3 GuAVO eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Tuttlingen zur Verfügung gestellt. Die entstehenden Kosten werden nach § 5 dieser Vereinbarung verrechnet.
- (2) Die Geschäftsstelle trägt den Namen Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses "Südlicher Landkreis Tuttlingen".
- (3) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Personal, Räumlichkeiten, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Tuttlingen. Auch Personalentscheidungen obliegen der Stadt Tuttlingen.



- (4) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Beteiligten mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der gesetzlichen Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung nach Absprache unter den Beteiligten entsprechend anzupassen.
 - § 4 Gebührenerhebung und Gebührensatzung
- (1) Für Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle erlässt die Stadt Tuttlingen gemäß § 26 GKZ, § 4 GemO und § 2 KAG eine Gebührensatzung (Satzung der Stadt Tuttlingen über die Erhebung von Gebühren des gemeinsamen Gutachterausschusses "Südlicher Landkreis Tuttlingen").
- (2) Die Gebührensatzung wird nach Anhörung der Beteiligten vom Gemeinderat der Stadt Tuttlingen beschlossen.

§ 5 Kosten und Kostenerstattung

- (1) Sämtliche bei der Stadt Tuttlingen anfallende Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie den Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes, wobei ein Gemeinkostenzuschlag und ein Personal- bzw. Anstellungsrisikozuschlag in Höhe von insgesamt 30 % angesetzt wird.
- (2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des gemeinsamen Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung.
- (3) Die Abrechnungen werden j\u00e4hrlich von der Gesch\u00e4ftsstelle bis sp\u00e4testens 30.06. des Folgejahres erstellt und den Beteiligten \u00fcbersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung f\u00e4llig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Gesch\u00e4ftsbericht erstellt.

§ 6 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

- (1) Die Beteiligten überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen und Gutachten.
- (2) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.

§ 7 Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle und den bestellten Gutachtern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekannt werdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.

- (3) Die Stadt Tuttlingen stellt durch technisch-organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes angemessen berücksichtigt werden.
- (4) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung beginnt am 01.01.2019 und endet frühestens zum 01.07.2023. Sie verlängert sich automatisch um 4 Jahre, sollte diese nicht gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate auf das Ende des Bestellungszeitraumes der Gutachter gem. § 2 Abs. 4 (4 Jahre).
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung ist der betroffene Beteiligte verpflichtet, sich auseinanderzusetzen.

§ 9 Rechte und Verpflichtungen

- (1) Die Beteiligten verpflichten sich zur einvernehmlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit, gegenseitigen Information und sonstiger vereinbarungsdienlicher Unterstützung.
- (2) Die Stadt Tuttlingen erfüllt die ihr übertragene Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften (insbesondere BauGB, ImmoWertV, GuAVO, BGB) und entsprechenden Richtlinien.
- (3) Die Beteiligten benennen der zuständigen Stelle gegenüber jeweils einen ständigen Ansprechpartner. Die zuständige Stelle benennt gegenüber den Beteiligten ihre/n ständigen Ansprechpartner.
- (4) Die Beteiligten können gegen den Beschluss des Gemeinderats der Stadt Tuttlingen zur Bestellung der Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses (vgl. § 2 Abs. 3), binnen zwei Wochen nach Mitteilung des Beschlusses, Einspruch einlegen; dasselbe gilt auch für die anderen erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates oder der beschließenden Ausschüsse der Stadt Tuttlingen, soweit diese für die Beteiligten von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind. Das Verfahren nach Einspruch richtet sich nach § 25 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 GKZ.

§ 10 Haftung

- (1) Die Stadt Tuttlingen verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit zu erfüllen.
- (2) Sie haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.07.2019. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung (vgl. § 8 Abs. 1).
- (2) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 werden bis spätestens zum 30.06.2019 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.
 - Eingehende Kaufverträge, geschlossen ab dem 01.01.2019, fallen in die Zuständigkeit und den Aufgabenbereich des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (3) Die noch vor dem 01.07.2019 bei den Beteiligten beantragten Verkehrswertgutachten sind von diesen noch rechtzeitig bis dahin fertigzustellen und zu beschließen. Ein Übergang zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und zum Beschluss auf den gemeinsamen Gutachterausschuss zum 01.07.2019 erfolgt nicht.



- (4) In der Übergangsphase entstehende Kosten werden gemäß dem in § 5 Absatz 2 festgelegten Verteilerschlüssel von den Beteiligten erstattet.
- (5) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in Absatz 1 Satz 1 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerten.
- (6) Die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, wie bspw. Informationen für die Bürger, Notare, Sachverständige sowie die Informationspflicht gem. § 1 Abs. 1 Satz 4 GuAVO gegenüber der Zentralen Geschäftsstelle bzgl. Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses erfolgt durch die Stadt Tuttlingen.

§ 12 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden gem. § 25 Abs. 5 GKZ, soweit erforderlich.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

Erfüllungsort ist Tuttlingen. Der Gerichtsstand ist beim entsprechend zuständigen Verwaltungsgericht.

§ 13 Inkrafttreten

Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam, frühestens jedoch zum 01.01.2019.

Tuttlingen, den 07.05.2019

für die **Stadt Tuttlingen** gez. Oberbürgermeister Michael Beck

für die Gemeinde Buchheim

gez. Bürgermeisterin Claudette Kölzow

für die **Stadt Fridingen** gez. Bürgermeister Stefan Waizenegger

für die **Gemeinde Irndorf** gez. Bürgermeister Jürgen Frank

für die **Stadt Mühlheim** gez. Bürgermeister Jörg Kaltenbach

für die **Gemeinde Renquishausen** gez. Bürgermeister Jürgen Zinsmayer

für die **Gemeinde Seitingen-Oberflacht** gez. Bürgermeister Jürgen Buhl für die **Gemeinde Bärenthal** gez. Bürgermeister Tobias Keller

für die **Gemeinde Emmingen-Liptingen**gez. Bürgermeister
Joachim Löffler

für die **Gemeinde Immendingen** gez. Bürgermeister Markus Hugger

für die **Gemeinde Kolbingen** gez. Bürgermeister Konstantin Braun

für die **Gemeinde Neuhausen ob Eck** gez. Bürgermeister Hans-Jürgen Osswald

für die **Gemeinde Rietheim-Weilheim** gez. Bürgermeister Jochen Arno

für die **Gemeinde Wurmlingen** gez. Bürgermeister Klaus Schellenberg

Genehmigung

Die am 07.05.2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Tuttlingen und den Städten/Gemeinden Bärenthal, Buchheim, Emmingen-Liptingen, Fridingen, Immendingen, Irndorf, Kolbingen, Mühlheim, Neuhausen ob Eck, Renquishausen, Rietheim-Weilheim, Seitingen-Oberflacht und Wurmlingen über die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Südlicher Landkreis Tuttlingen wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg i. Br., den 24. Mai 2019 Regierungspräsidium Freiburg gez. Janina Peters

Gemeindeinfo

35. Kinderferienprogramm 2019

In dieser Ausgabe des Amtsblattes liegt das Programmheft des 35. Kinderferienprogrammes 2019 als Einlage bei.

Wir bitten die schriftlichen Anmeldungen bis spätestens Sonntag, 14.07.2019 abzugeben. Das entsprechende Anmeldeformular finden Sie am Schluss des Programmheftes.

Weitere Programmhefte liegen auf dem Rathaus in Rietheim im Bürgerbüro, der Volksbank und Kreissparkasse in Rietheim, im Kindergarten Rietheim und Weilheim sowie in der Bäckerei Haffa in Rietheim und Weilheim aus.

Vollsperrung der Bulzinger Straße und Nebenstraßen

Am Freitag, 28. Juni 2019 ab 7.00 Uhr wird der Asphaltfeinbelag in den Kreuzungsbereichen der Bulzinger Straße, ab der Kreuzung Nelkenstraße bis einschließlich der Kreuzung beim Stiftungshaus, eingebaut.

Der ursprünglich früher angedachte Termin konnte wegen der Abfuhr mehrerer Mülltonnen nicht gehalten werden. Die Arbeiten werden nun unter Vollsperrung durchgeführt. Wir bitten die Anwohner deshalb höflichst, während dieser Zeit ihre Fahrzeuge außerhalb der Baustelle zu parken und wenn möglich ihnen bekannte Umleitungswege zu nutzen.

Ab Samstag, 29.06.2019 ist die Straße wieder befahrbar, die Schachtangleichungen erfolgen dann in der nächsten Woche unter Teilsperrung.

Bei Fragen: 01755854712 (Tobias Schatz, Bauleiter Firma Stingel), 01706327810 (Jörg Sölle, Bauleiter Ingenieurbüro Breinlinger).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Missstände im Gemeindegebiet

Bauschuttablagerungen



Entland von Feldwegen werden vermehrt Bauschuttablagerungen gefunden und zwar in Weilin Richtung heim Rußberg und entlang des Fahrradweges nach Wurmlingen. Bauschutt hat an Wegesrändern überhaupt nichts zu suchen und sollte unbedingt ordnungsgemäß entsorgt werden.



Diebstahl von Gräsern aus Blumenkästen

Bedauerlicherweise wurde festgestellt, dass aus den Blumenkästen der Gemeinde Gräser entwendet werden. Die Gemeindeverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um Diebstahl handelt.

Blumentrog auf der Verkehrsinsel Richtung Lupbühl umgestoßen

Am vergangenen Wochenende wurde der Blumentrog auf der Verkehrsinsel in Richtung Lupbühl umgestoßen, so dass der komplette Inhalt auf der Straße verstreut war. Die Blumen konnten nicht mehr verwendet werden. Der Blumentrog musste komplett neu bepflanzt werden.

Wir bitten die Bevölkerung um Unterstützung, dass wenn jemand bezüglich der oben aufgeführten Missstände etwas beobachtet hat, der Gemeindeverwaltung, Tel. 07424/95848-0 Hinweise gibt.

Leinenpflicht im Innenbereich

Wir möchten die Hundehalter darauf hinweisen, dass im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch), also innerorts, auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde **an der Leine** zu führen sind. Auch außerhalb der Bebauung dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Schulnachrichten

Grundschule Rietheim-Weilheim

Zu Besuch bei der Feuerwehr

Am 24. Mai 2019 waren wir, die Klasse 3 der Grundschule Rietheim-Weilheim, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr zu Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Rietheim. Am Anfang stellten sich die beiden Feuerwehrmänner Tobias Vorwalder und Richard Gerber vor. Danach haben sie uns das Magazin gezeigt. Unter anderem haben sie uns die Ausrüstung und die Fahrzeuge MTW, LF und HLF gezeigt. Das größte Fahrzeug ist das HLF mit 15 Tonnen! In dem HLF haben sie uns auch die Werkzeuge gezeigt. Manche Werkzeuge sind für den Brand geeignet und manche zur Befreiung von Menschen aus Autos. Das LF ist das älteste Fahrzeug von der Feuerwehr Abteilung Rietheim. In das kleinste Fahrzeug, dem MTW, passen neun Personen hinein.

Nach der Fahrzeugerkundung haben wir uns einen Hydranten in einem Gulli genau angeschaut. Dabei wurde der Hydrant sogar aufgedreht und einige von uns wurden etwas nass gespritzt. Nun hatten wir Hunger und legten eine Vesperpause ein. Es gab Brezeln, Einback und verschiedene Getränke.

Anschließend durfte jeder von uns ein Gasfeuer mit einem Feuerlöscher löschen! Das war sehr aufregend!

Zum Schluss durfte die ganze Klasse in allen drei Fahrzeugen nach Weilheim und wieder zurück nach Rietheim an die Schule mitfahren. Dort endete unser Ausflug leider schon und wir alle sind uns einig, dass es uns sehr viel Spaß gemacht hat.

Wir möchten uns herzlich bei der Feuerwehr Rietheim bedanken! Von Tom und Jakob



Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rietheim-Weilheim





Aktuelle Termine

01. Juli, 20:00 Uhr: Probe Abt. Rietheim
02. Juli, 19:30 Uhr: Probe Abt. Weilheim
04. Juli, 18:00 Uhr: Jugendfeuerwehr Probe

Abt. Rietheim

05. Juli, 15:00 Uhr: Kinderfeuerwehr

09. Juli, 18:30 Uhr: JFW Probe Abt. Weilheim 13. Juli, Abnahme Leistungsabzeichen in Tuttlingen 16. Juli, 19:30 Uhr: Probe Abt. Weilheim

16. Juli, 19:30 Uhr: Probe Abt. Weilheim19. Juli - 21. Juli: JFW Kreiszeltlager Seitingen-Oberflacht

26. Juli, Beachparty am Löschteich (Rietheim)30. Juli, 19:30 Uhr: Sonderprobe Atemschutz

Abt. Weilheim

FFW Rietheim-Weilheim Abt. Weilheim







Besuchen Sie uns auch auf Facebook! Dort finden Sie auch ohne Anmeldung viele weitere und aktuelle Infos!



Bereits das halbe Jahr 2019 ist vorbei, Zeit etwas zurückzublicken

Begonnen haben wir das Dienstjahr 2019 mit dem Neujahrsempfang in der Jahnhalle. Hier haben die Kameraden Getränke und Häppchen verteilt. Im weiteren Verlauf haben wir bis heute insgesamt 14 Übungs- und Arbeitsdienste geleistet. Zu den Arbeitsdiensten gehörte zum



Beispiel im Februar das Stellen des Narrenbaums, im April/Mai das Stellen des Maibaums mit anschließender Bewirtung.



Maibaumstellen

Auch der Tag der offenen Tür im Mai war mit Arbeit verbunden – hier haben wir uns sehr gefreut, dass dieser Termin so gut angenommen wurde und wir viele Besucher willkommen heißen durften.



Tag der offenen Tür

Die Jugendfeuerwehr und ihre Betreuer waren auch nicht untätig, so stemmten diese zum Beispiel im Mai die 72-h-Aktion, bei der das Naherholungsgebiet hinter unserem Magazin verschönert wurde.



72-h-Aktion (vorher)

Die Kinderfeuerwehr erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit und hat dieses Jahr bereits fünf Übungen durchgeführt.



Basteln mit der Kinderfeuerwehr

Die eigentliche Aufgabe der Feuerwehr, die Durchführung von Übungsdiensten kam auch nicht zu kurz, in vielen Stunden übten wir die grundlegenden Techniken des Feuerwehrwesens. Hierzu gehören zum Beispiel der Löschangriff, Technische Hilfeleistung, Spülen von Unterflurhydranten, Wasserentnahme aus offenen Gewässern und Knotenkunde.



Gemeinsame Übung in Rietheim

Unsere Kenntnisse konnten wir dieses Jahr auch schon unter Beweis stellen. Glücklicherweise hatte die Frei-willige Feuerwehr Abteilung Weilheim bislang nur zwei Einsätze abzuarbeiten. Einmal hat die Brandmeldeanlage in einem ortsansässigen Industrieunternehmen ausgelöst, ein anderes Mal wurden wir zu einem Fahrzeugbrand außerorts auf der B14 gerufen.

Wie Sie sehen können, bereits jetzt ein ereignisreiches Jahr. Wir freuen uns trotzdem auf die zweite Hälfte des Jahres, die noch einige Highlights bereithält. Zu diesen Highlights gehören unter anderem die Kinderferienspiele, weitere Proben und Kameradschaftspflege. Besonders freuen wir uns auf die Hochzeit eines unserer Kameraden im Oktober. Für alle, die das Amtsblatt oder unsere Facebook-Präsenz verfolgen, leider nichts Neues. Für alle anderen ein kleiner Überblick, was ihre Feuerwehr so umtreibt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Tanja Kupferschmid am Dienstag und Donnerstag, jeweils von 14-16 Uhr.



Tel. 07424-2548.

Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de

Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Pfarramtliche Vertretung

Pfarrer Johannes Thiemann aus Spaichingen Wilhelmstraße 20, 78549 Spaichingen

Tel. 07424 2577, Mail: pfarramt.spaichingen@elkw.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderats

Karin Faude, Schulstr. 6, 78604 Rietheim-Weilheim Tel. 07424 501328 (priv.) / 07461 927522 (tagsüber) E-Mail: karin.faude@elkw.de

Kirchenpflegerin

Simone Efinger, Hinterm Höfle 11, 78604 Rietheim-Weilheim Tel. 07424 2548 / 07424 501918

Wochenspruch

Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Mt 11.28

Gottesdienste

Sonntag 30. Juni, 2. So. n. Trinitatis

10 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst in Rietheim in der Gemeindehalle. Herzliche Einladung für "Jung und Alt"anlässlich des 125-jährigen Jubiläums des TSV Rietheim. Pfarrer Arnold und Pastoralreferent Krause werden den Festgottesdienst gemeinsam gestalten.

Wochenübersicht

Dienstag, 2. Juli

15-17 Uhr Gemeindebücherei

Mittwoch, 3. Juli

19.30 Uhr

"Abenteuer Bibel", der etwas andere Bibelkreis im Pfarrhaus.Wir sind eine offene Gruppe, in der neue Teilnehmer herzlich willkommen sind!

Donnerstag, 4. Juli

16-18 Uhr Gemeindebücherei

GOLDENE HOCHZEIT

Am Samstag, 6. Juli 2019 um 13.30 Uhr feiert das Ehepaar Heidrun und Heinz Elsäßer seine Goldene Hochzeit. Wir wünschen dem Jubiläums-Brautpaar weiterhin für den gemeinsamen Lebensweg Gottes Segen.

Änderungen der Öffnungszeiten im Büro des Pfarramts

Lena Jacobi ist wieder aus der Elternzeit zurück. Ab dem 01.07.2018 wird Lena Jacobi während der Öffnungszeiten des Pfarramts wieder Ihre Ansprechpartnerin sein.

Die Öffnungszeiten ändern sich wie folgt:

14 Uhr bis 16 Uhr Montag Donnerstag 9 Uhr bis 11 Uhr

Nach Beendigung der Vakatur beginnen die Gottesdienste wieder um 10 Uhr.

Evangelische öffentliche Gemeindebücherei



Die "buchlose" Zeit ist zu Ende

Die Bücherei hat wieder geöffnet, durchgehend bis zu den Sommerferien, immer dienstags 15 bis 17 Uhr und donnerstags 16 bis 18 Uhr. Letzter Ausleihtag ist Donnerstag, 1. August, aber nicht bis zur letzten Minute warten, schon rechtzeitig in aller Ruhe stöbern, auswählen.



Lesen heißt - in andere Welten abtauchen und im Kopf verreisen - viel Spaß dabei und eine schöne Ferienzeit!

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



29. Juni 2019 - 05. Juli 2019

	J. UU	~~		· · · ·	Juli	2010	
C.	2 20	20 0	Do	true	und	Daulu	

16.30 Uhr Taufe von Oskar Keller in Weilheim

18.30 Uhr Vorabendmesse in Weilheim So., 30.06. 13. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

11.45 Uhr Taufe von Lukas Tom Diener in Weilheim Start "Drei Kapellen" an der Maria-Hilf-Ka-17.00 Uhr

pelle in Weilheim

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Mo., 01.07. Geburt des hl. Johannes des Täufers

09.00 Uhr Treffen der Mutter-Kind-Gruppe im Gemein-

dehaus in Weilheim Di.. 02.07. Maria Heimsuchung

10.30 Uhr Bibelteilen im Pfarrhaus in Wurmlingen 19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

20.00 Uhr Kirchenchor-Probe Mi., 03.07. Thomas, Apostel

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Do., 04.07. Ulrich, Elisabeth Gebetstag für geistliche Berufe

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

!!! Die Eucharistiefeier in Wurmlingen fällt aus

Fr., 05.07. Antonius Maria Zaccaria Herz-Jesu-Freitag 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim (Pfr. Müller)

ab 10.00 UhrKrankenkommunion

Beerdigungsdienst:

Sterbedatum vom 30.06.2019 - 06.07.2019 Pastoralreferent Alexander Krause, Tel.: 07464/981024



Ministrantendienst Weilheim

Liebe Ministranten/Innen:

Ihr dürft jederzeit ministrieren, auch wenn ihr nicht eingeteilt seid. Solltet ihr einmal trotz Einteilung nicht ministrieren können, bitten wir euch, einen Ersatz zu suchen!

Sa., 29.06.19 um 18.30 Uhr

Emy, Liv-Marit Christian, Meliss

Mi., 03.07.19 um 19.00 Uhr nach Plan um 09.00 Uhr nach Plan So., 07.07.19



Kirchenchor (siehe Terminplan)



Mutter-Kind-Gruppe Weilheim (siehe Terminplan)

Veranstaltung der Seelsorgeeinheit "Drei Kapellen"

Es werden drei Kapellen in der Seelsorgeeinheit Konzenberg mit Pfr. Stephan in Augenschein genommen. Start ist am 30.06.19 um 17.00 Uhr an der Maria-Hilf-Kapelle in Weilheim. Von hier aus geht es mit den Autos nach Seitingen-Oberflacht zur Anstatt-Kapelle. Abschluss wird in der Sebastianskapelle in Wurmlingen sein.

Unter dem Motto "Gerechtigkeit schafft Frieden" steht das diesjährige Glaubensfest der Männer mit ihren Familien am Sonntag, 7. Juli 2019 auf dem Spaichinger **Dreifaltigkeitsberg**

Die Wallfahrt auf den Berg startet um 8 Uhr am Ortsausgang von Spaichingen beim Beginn des Kreuzwegs. Begleitet von Frau Michaela Meier, Gemeindereferentin. Prediger und Zelebrant beim festlichen Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Wallfahrtskirche ist in diesem Jahr Bischof Dr. Gebhard Fürst.

Bei der Kundgebung um 11 Uhr spricht MdB Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben und



Chef des Bundeskanzleramts. Die musikalische Gestaltung übernimmt die Musikkapelle Eintracht Buchheim unter der Leitung von Marion und Felix Schmid. Hierzu lädt das Katholische Männerwerk im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen herzlich ein.

Ökumenischer Gottesdienst auf der Festivalbühne

Zum 25-jährigen Jubiläumsfestival findet am Sonntag, den 7. Juli 2019 um 10 Uhr der beliebte ökumenische Honbergsommergottesdienst statt, diesmal wieder auf der großen Festivalbühne. Dekanatsreferent Hans-Peter Mattes und Dekan Sebastian Berghaus übernehmen gemeinsam mit einem Team die Gestaltung. Musikalische Gäste sind dabei der Gospelchor "OverJÖYed" aus Trossingen unter der Leitung von Susan Bastian und Dekanatsmusiker Bernard Sanders am Piano. Ein Sonderbus fährt ab dem Donau-Getränkemarkt am Fuß des Honbergs um 9.30 Uhr.

Ausfahrt für Trauernde

Am Donnerstag, 11.07.2019 findet der alljährliche Ausflug des "Tuttlinger Trauercafé" statt. Abfahrt ist um 13.00 Uhr am Gemeindehaus St. Josef in Tuttlingen in der Gutenbergstraße 4. Dieses Jahr geht die Fahrt nach Königsfeld in den Schwarzwald, wo wir den heilklimatischen Kurort kennenlernen. Im Anschluss daran ist noch eine Einkehr im Landgasthaus Schappelstube in Königsfeld geplant. Die Kosten für die Fahrt belaufen sich auf 10 €. Rückkehr ca. 19.30 Uhr in Tuttlingen

Infos und Anmeldung bis 05.07.19 an die Geschäftsstelle Tuttlingen, Uhlandstraße 3, Tel.: 07461-96598010, Fax: 07461-96598019 oder E-Mail: dgs.tut@drs.de.

Vereinsnachrichten



Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.



Du findest Musik toll und hast Lust ein Instrument zu spielen?

Weißt aber nicht welches? Dann komm vorbei und probier es aus!

Wann: 06. Juli 2019 um 10.00 Uhr Wo: Gemeindehalle Rietheim

Mitwirkende: Früherziehungsgruppe. Blockflötengruppe und Instrumentengruppe, der Musikschule Trossingen sowie das Jugendorchester RWWSO

Noch Fragen??

Dann wende dich an unsere 3. Vorsitzende Lena Pauli (lena.pauli@mv-rw.de) Euer Musikverein Rietheim-Weilheim

z.B. Posaune-Klarinette-Querflöte-Trompete-Schlagzeug-Saxophon.

Vorbeikommen, mitmachen und gewinnen! Gewinne bei uns einen Erlebnisaufenthalt im Europa-Park!

Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



Kinderchor & Vorchor

des Gesangverein Eintracht Rietheim e.V. laden ein





Sonntag, 7. Juli 2019

Gemeindehalle Rietheim

ab 15.00 Uhr: Kaffee und Kuchen ab 15.30 Uhr: Lieder aus Filmen und Fernsehserien

Der Eintritt ist für alle frei!

Die nächste Singstunde für den Gemischten Chor ist am Freitag, 28. Juni um 20 Uhr.

Die Vorchor Kinder treffen sich wie gewohnt am Montag, 01. Juli in der Schule.

Mit herzlichen Sängergrüßen, Katharina Raible

Die Ehrenmitglieder

treffen sich am Donnerstag, 27. Juni, um 15 Uhr zu einer gemütlichen Kaffeerunde in unserem Vereinsraum in der Schule. Wir freuen uns auf Euch! Katharina und Ursel

Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



Großes Festwochenende zum 125-jährigen Jubiläum

Anlässlich unseres 125-jährigen Jubiläums, welches wir gebührend mit euch zusammen feiern möchten, laden wir euch herzlich zum großen Festwochenende vom 28. bis zum 30. Juni 2019 ein.

Startschuss des Festwochenendes ist am Freitag, 28. Juni das mittlerweile bereits traditionelle Handballlaienturnier für Firmen- und Stammtischmannschaften. Das Turnier wird anlässlich des Jubiläums auf dem alten Sportplatz unterhalb der Gemeindehalle stattfinden. Anpfiff der ersten Partien ist um 17:00 Uhr. Bereits vor



den ersten Spielen empfangen wir die ersten Gäste mit Kaffee und Kuchen. Im Anschluss an die Spiele wird pünktlich mit der Seigerehrung die Bar eröffnet, so dass alle Teams ein hoffentlich gelungenes Turnier gebührend feiern und wir alle den ersten Tag gemeinsam ausklingen lassen können.

Am **Samstag, 29. Juni** freuen wir uns dann auf euren Besuch beim Tennisderby in der Hobbyrunde. Wenn ab 12:00 Uhr die Mannschaften des TSV Rietheim und des TB Weilheim aufeinander treffen. Gespielt wird auf dem Tennisplatz in Rietheim.

Am Abend möchten wir euch beim Galaabend begrüßen. Ab 18:30 Uhr erwarten wir euch in der Gemeindehalle zum Sektempfang. Ab 19:30 Uhr starten wir das offizielle Programm, in dem wir nicht nur verdiente Mitglieder des Vereins ehren möchten sondern auch noch einige Showeinlagen zu bieten haben. Nach dem Ende des offiziellen Teils eröffnet die Band "Middle Ages" die After-Show-Party.

Auch am **Sonntag, 30. Juni** haben wir gemeinsam mit euch Großes vor. Um 10:00 Uhr wollen wir den Tag mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Gemeindehalle beginnen. Anschließend folgt an selber Stelle ein geselliger Frühschoppen mit Schnitzel und Pommes unter Begleitung der Band "Moonlights".

Um 13:00 Uhr startet das Handball-Minispielfest auf dem Sportplatz an der Gemeindehalle. Außerdem haben wir für die Kleinen (und sicher auch für die Großen) mit Hüpfburg, Kinderschminken, einer Spielstraße und vielem mehr, einiges geboten. An die passende Stärkung für Groß und Klein ist natürlich auch gedacht. Den Abschluss des Festwochenendes bildet das Großfeld-Handballspiel des TSV Rietheim gegen eine Auswahl des Bezirks Neckar-Zollern um 15:30 Uhr ebenfalls auf dem alten Sportplatz bei der Gemeindehalle.

Wir freuen uns auf ein großartiges Festwochenende und ein gelungenes Jubiläum mit vielen Besuchern und tollen Erlebnissen, die uns allen noch lange in Erinnerung bleiben.

Abt. Lauf- und Walkingtreff

"Sport gemeinsam genießen"

Jeden Dienstag um 19:00 Uhr auf dem Rußberg/Kehlhof Nordic Walking ab 18:30 Uhr. Eure Lauftreff- und Walkingleiter

Abt. Radtreff



Die Radausfahrt des Radtreffs findet immer donnerstags um 16.00 Uhr statt. Treffpunkt "Parkplatz Traube" in Rietheim.

Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



Sport und Spaß beim TB Weilheim Sporttage vom 04. - 06. Juli 2019

Wir haben wieder viel Sport und Spaß in diese Tage hineingepackt. Auch die Bundesjugendspiele der Grundschule Rietheim-Weilheim finden wieder in diesem Rahmen statt. Natürlich gibt es bei allen Veranstaltungen für die Teilnehmer und die hoffentlich zahlreichen Zuschauer und Gäste eine Bewirtung.

Nachfolgend sowie in der gesonderten Programmübersicht finden Sie nähere Informationen zu den einzelnen Tagen.

Donnerstag, 04.07.2019 – Bundesjugendspiele sowie Leichtathletik-Vereinsmeisterschaften

Zum Auftakt der Sporttage finden am Donnerstag bereits um 14:00 Uhr in Kooperation mit der Grundschule für die Schüler die Bundesjugendspiele statt, bei denen sich die Schüler im leichtathletischen Dreikampf messen. Danach wird es gegen 18:00 Uhr einen fließenden Übergang zu den Leichtathletik-Vereinsmeisterschaften geben. Natür-

lich werden die Ergebnisse der Bundesjugendspiele bei den Vereinsmeisterschaften berücksichtigt.

Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Vereinsmitglieder (ab Jahrgang 2013) an den Meisterschaften teilnehmen würden. Zur Anmeldung für die Meisterschaften sollte man sich eine halbe Stunde vorher (17:30 Uhr) auf dem Sportgelände einfinden. Die Siegerehrung findet am Samstag gegen 19:00 Uhr auf dem Sportgelände statt.

Freitag, 05.07.2019 Hobby-Tennis-Turnier (Mannschaftswettkampf) ab 17.00 Uhr

Im Rahmen der Sportwoche findet dieses Jahr wieder ein Hobby-Tennis-Turnier statt.

- Wie in den vergangenen Jahren soll das Turnier auch dieses Mal wieder als Mannschaftswettkampf nach folgendem Modus ausgetragen werden: eine Mannschaft besteht aus 2 Doppeln (also mindestens 4 Personen)
- Um dieser Veranstaltung auch wirklich den Charakter eines Hobby-Turniers zu verleihen, sollten in einer Mannschaft möglichst wenige"Profis" eingesetzt werden.
- Jede Mannschaft bestimmt selber, welches das stärkere und welches das schwächere Doppel ist.
- Ein Match dauert je nach Teilnehmerzahl 30 bzw. 40 Minuten.
- Die ersten 15 bzw. 20 Minuten spielen die stärkeren Doppel jeder Mannschaft gegeneinander.
- Die zweiten 15 bzw. 20 Minuten spielen die schwächeren Doppel jeder Mannschaft gegeneinander, wobei hier beim Spielstand der stärkeren Doppel weitergespielt wird.
- Jede Mannschaft hat gleich viele Spiele.
- Es steht der Spaß und nicht der Erfolgsgedanke im Vordergrund!!!

Es würde uns freuen, wenn auch Abteilungen des TB bzw. Gruppen bei diesem Turnier teilnehmen würden. Natürlich können auch abteilungsübergreifende oder frei zusammengestellte Mannschaften gebildet werden.

Anmeldungen sind bis Montag, 01. Juli 2019 bei Andreas Ackermann (AckermannAndreas@gmx.de) möglich.

Samstag, 06.07.2019 - Handball - Steinstoßen - Linie 3-Partybus

Besuchen Sie uns am Samstag im Laufe unserer Sporttage und genießen Sie das abwechslungsreiche Programm mit Spaß, Sport und Unterhaltung rund ums Sportgelände. Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr mit einem E-Jugend Bezirksspielfest, bei dem sich die jungen Handballer bei Spielen messen werden und parallel einen Koordinationsparcours durchlaufen können.

Ab 18.00 Uhr folgt die weitere Unterhaltung durch Gruppenvorführungen der Turnkinder und Spiele, bei denen auch die Eltern mit einbezogen werden.

Gegen 19.00 Uhr beginnt dann die Siegerehrung der Leichtathletik-Vereinsmeisterschaften und wir freuen uns schon jetzt auf das anschließend stattfindende traditionelle Steinstoßen.

Nach diesem sportlichen Programm werden wir den Abend mit einem Fest mit der Linie 3 an der Partyhaltetestelle am Faulenbach eröffnen. Mit coolen Getränken an der Bar oder einem kühlen Getränk am Bierstand kann dann bis spät in die Nacht gefeiert werden. Der Abend verspricht viel Spaß und Gaudi für jedes Alter. Kommen Sie einfach vorbei und verbringen mit uns einen

schönen Sommerabend am Faulenbach.



Abt. Lauftreff

Kein Lauftreff am 05.07.19!!

Herzliche Einladung zu den Sporttagen am Sportplatz in Weilheim. Am Freitag, 05.07.19 ist daher kein Lauftreff. Bewirtung ab 17:00 Uhr auf dem Sportgelände des TB Weilheim. Vielen Dank allen Teilnehmern vom Laufeinsteiger-Kurs!!! Ab jetzt findet montags kein Kurs mehr statt.



KOMM MACH MIT& LAUF DICH FIT

Lauftreff immer mittwochs und freitags um 18:30 Uhr auf dem Weilheimer Berg, Wanderparkplatz Kugelhölzle. Für Mitfahrgelegenheit auf den Weilheimer Berg bitte kurz

telefonisch melden: Inge Heizmann (0170/5649483) oder Silvia Marquardt (0173/6705236).

Treffpunkt zum Mitfahren: 18:20 Uhr Seitinger Straße (Frohsinn)

Sportliche Grüße vom Lauftreff-Team

Abt. Leichtathletik

Liebe Sportfreunde,

diese Woche findet unser Leichtathletiktraining und das Lauftraining wie gewohnt statt. Den Teilnehmern an run & fun wünschen wir viel Erfolg und viel Spaß!

In der kommenden Woche finden dann am Donnerstag, 04.07.19 unsere Leichtathletik-Vereinsmeisterschaften statt. Außerdem führen wir mit der Grundschule Rietheim-Weilheim ab 14:00 Uhr die Bundesjugendspiele durch. Infos hierzu sind weiter vorne im Amtsblatt zu finden. Alle Schüler würden sich freuen, wenn bei ihren Wettkämpfen viele Zuschauer anwesend wären. Wir laden deshalb alle Sportbegeisterten, alle Eltern, Omas und Opas, Tanten und Onkel, ... ein, um die Nachwuchssportler anzufeuern. Natürlich ist für Bewirtung gesorgt.

Euer Michael Hipp Abt. Radfahren

Wir treffen uns mittwochs um 18.00 Uhr beim Turnerheim zur wöchentlichen Mountainbike-Ausfahrt.

Mitradler sind jederzeit willkommen.

Abt. Tennis

Tennis-Vorschau

Am nächsten Wochenende 29.06./30.06.2019 spielen folgende Mannschaften:

Samstag, 29.06.2019

um 10.00 Uhr Junioren in Wurmlingen um 10.00 Uhr Juniorinnen in Gosheim

um 14.00 Uhr Herren Ü40 Sportplatz Weilheim gegen TC Rottw./Feckenhausen

um 12.00 Uhr Hobby Herren Sportplatz Rietheim

TA TB Weilheim gegen TSV Rietheim

Sonntag, 30.06.2019

um 10.00 Uhr Herren 1 Sportplatz Weilheim

gegen TC Bildechingen

um 10.00 Uhr Herren 2 in Vöhringen/Wittersh.

Herren Ü40 Bezirksstaffel 1

TB Weilheim - TC Feckenhausen

In unserem 3. Heimspiel mussten wir gegen den TC Frickenhausen antreten. Nach den Einzelspielen stand es leider schon 1:3, wobei zwei Einzel unglücklich erst im Match-Tiebreak verloren gingen. Auch im Doppel musste ein Spiel im Match-Tiebreak abgegeben werden. Die Niederlage war deshalb mit 1:5 nicht so deutlich wie es den Anschein hatte

dell / illocitelli flatte.	
Axel Kleinbeck - Kroll	2:6/6:4/3:10
Damian Duzman - Strittmatter	2:6/4:6
Joe Wagner - R. Aberle	4:6/6:2/10:12
Martin Stiefel - K. Aberle	6:2/6:4
Axel/Martin - Kroll/K. Aberle	3:6/6:2/6:10
Damian/Joe - Strittmatter/R. Aberle	2:6/0:6

Hobby Mixed

TC Ostdorf - TA TB Weilheim

Bei unserem ersten Rundenspiel waren wir zu Gast beim TC Ostdorf. An einem schönen Sonntag, mit gutem Essen und netter Geselligkeit, konnten wir mit 4:2 Siegen die Punkte nach Weilheim entführen.

G. Reinauer/K. Haigis - Thomas/Petra 4:6 / 7:5 / 9:11 E. Hoss/W. Schairer - Achim/Iris 4:6 / 0:6 B. Wagner/H. Walter - Rolf/Ute 2:6 / 7:5 / 10:8 G. Reinauer/W. Schairer- Thomas/Iris 2:6 / 1:6 G. Gulde/K. Haigis - Rolf/Petra 6:3 / 6:1

G. Schuler/H. Walter - Achim/Ute 0:6 / 0:6

Kleintierzuchtverein Z 388 Rietheim-Weilheim e.V.



ACHTUNG, wichtige Information!!!! LEIDER MÜSSEN WIR MITTEILEN:

Das Hasenheim bleibt bis auf Weiteres geschlossen.



Kein Wirten, kein Kaffee-Kuchen am Sonntag im Sommer.

Sobald das Vereinsheim wieder seinen Betrieb aufnimmt, wird es im Amtsblatt bekannt gegeben. der Kleintierzuchtverein Rietheim-Weilheim e.V.

Obst- und Gartenbauverein Rietheim-Weilheim e. V.



Einladung zum Gärtnerkurs für Kinder ab 8 Jahre Die Natur im Sommer, wenn's summt und brummt Artenvielfalt, Wiesenblumen, Insekten, Wildbienenhotel

Nach einer kurzen kindgerechten Einführung dürfen die Kinder selbst loslegen und aus einer Auswahl an Gemüse und Wildblumenmischungen ihre Pflanzkisten bepflanzen/säen und mit stolz nach Hause nehmen, um dort die Pflänzchen weiterhin zu hegen und pflegen. Mit den Themen Artenreiche Wiesenblumen, Wildbienen und Honigbienen, kurze Wanderung durch den Wald mit Naturlehrpfad werden die Kinder sachkundig in der Natur. Zum Abschluss werden wir Pizza backen. Für Getränke ist gesorgt.

Mitzubringen: Gute Laune, festes Schuhwerk, lange

Hosen anziehen

Termin 1: Samstag, 29.06.2019, 14.00 bis 16.30 Uhr Vereinsgelände des OGV Seitingen-Ober-Ort:

flacht, in Oberflacht, Mühlstraße Richtung Talheim - ca. 300 m nach Ortsausgang

links

Eingeladen sind Kinder ab 8 Jahren, jüngere in Begleitung eines Erwachsenen

Anmeldung: verbindliche Anmeldung war bis 24.06.19

Günter Martin, Tel. 07461 72021, E-Mail: g.martinohg@versanet.de oder Hans Weber, Tel. 07462 912602,

E-Mail: hawe63@web.de

Kursgebühr: 5 Euro

Teilnehmerzahl begrenzt nach Eingang der Anmeldung, Kinder mit OGV-Mitgliedsausweis sind gebührenfrei. Mit freundlichen Grüßen, Rainer Haffa

JRK Rietheim-Weilheim



Die JRK-Gruppenstunde findet immer mittwochs von 18.45 Uhr - 19.45 Uhr abwechselnd in Rietheim im DRK Gruppenraum und in Weilheim im Feuerwehrmagazin statt.

Folgende Termine bis zu den Sommerferien:

26.06. Weilheim 03.07. Rietheim 17.07. Rietheim 10.07. Weilheim

24.07. Rietheim Wenn du zwischen 9 und 15 Jahren bist, darfst du gerne mal vorbeikommen und schauen, was wir alles machen.

Die Gruppenleiterinnen Judith und Manuela

2012. 2012. 2013.

Nachbarschaftshilfe Rietheim-Weilheim e.V.

Beitrittserklärung

Name
Vorname
Straße/Nr.
PLZ/Ort
Geburtsdatum:
Telefon:
E-Mail:

Mitglied des Vereins kann jede Familie (Eltern und die mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden unverheirateten Kinder unter 18 Jahren) oder alleinstehende Person werden, ebenso juristische Personen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mind. 12,50 Euro für natürliche und mind. 100 Euro für juristische Personen.

Weitere Familienangehörige:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Ich/Wir möch der "Nachbar	Ich/Wir möchte/n hiermit verbindlich Mitglied in der "Nachbarschaftshilfe Rietheim-Weilheim e.V.	Ich/Wir möchte/n hiermit verbindlich Mitglied in der "Nachbarschaftshilfe Rietheim-Weilheim e.V."

Unterschrift

Ort, Datum

werden **ab**:

Wie erreichen Sie uns?

Unsere Einsatzleiterin der Nachbarschaftshilfe, Sieglinde Latuske, bietet am ersten und dritten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Rietheim, Rathausplatz 3, Zimmer Nr. 09, Erdgeschoss regelmäßige Sprechstunden an.

Gerne können Sie mit Frau Latuske, Tel. 07424/9607120, E-Mail: <u>bus.latuske@gmx.de</u> Ihr Anliegen der Nachbarschaftshilfe, Fragen und alle weiteren Themen besprechen. Fragen zum Nachbarschaftshilfeverein können Sie auch an den Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Jochen Arno, Tel. 07424 / 95848-0, E-Mail: jochen.arno@rietheim-weilheim.de richten.

<u>Datenschutz</u>

Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift,
Telefonnummer, Bankdaten sind zur Erbringung der Leistungen des Vereins bzw. dessen Dienstleistungen erforderlich.
Unsere Datenschutzhinweise erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim. Alternativ können Sie diese auf der Homepage der Gemeinde www.rietheim-weilheim.de (unter Rietheim-Weilheim, Gesundheit und Notruf,

Wir sind für Sie da!



Nachbarschaftshilfe

Rietheim-Weilheim e.V





Der demografische und gesellschaftliche
Wandel stellt uns vor neue
Herausforderungen. Damit ältere, kranke,
hilfebedürftige Menschen sowie auch junge
Menschen in besonderen Lebenslagen
unterstützt werden, hat die Gemeinde
Rietheim-Weilheim in Kooperation mit der
Evangelischen Kirchengemeinde Rietheim und

am 4. April 2017 den Verein "Nachbarschaftshilfe Rietheim-Weilheim

der Katholischen Kirchengemeinde St. Georg

e.V." gegründet. Unsere Mitglieder unterstützen die Arbeit unserer Nachbarschaftshilfe und helfen uns durch

Nachbarschaftshilfe und helfen uns durch ihre Mitgliedschaft auch zukünftig für Sie da zu Dieser neu gegründete Verein kümmert sich verstärkt darum, dass den Bürgerinnen und Bürgern in besonderen Lebenslagen geholfen werden kann. Er bietet Ihnen eine organisierte Unterstützung für die Herausforderungen des Alltags an. Unsere Nachbarschaftshelfer – allesamt engagierte Bürgerinnen und Bürger, die im Gemeinwesen freiwillig für Sie tätig sind – nehmen Ihnen gerne Aufgaben ab und begleiten Sie durch den Tag – unbürokratisch und zuverlässig.

Wir sind da, wenn Sie uns brauchen!

Unsere Leistungen umfassen:

Unterstützung bei der Verrichtung der Arbeiten des täglichen Lebens sowie bei Bildung und Erziehung, insbesondere

- Hauswirtschaftliche Hilfen, wie z.B. Wäschepflege, Rasenmähen, Wohnungsreinigung
- Begleitung zu Terminen und Verabredungen, z.B. bei Behördengängen, zum Arzt, Gottesdienst oder Einkaufen
- Verschiedene Bring- und Abholdienste
- Besuche, wenn Gesellschaft gewünscht wird oder Begleitung bei Spaziergängen
- Angebote zur Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden, wie z.B.
 Babysitterdienst, Kinder vom Kindergarten holen, Essen kochen, wenn beispielsweise ein Elternteil erkrankt ist
- Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

+Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Nachbarschaftshilfeverein Rietheim-Weilheim e.V., Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom

Nachbarschaftshilfeverein auf mein Konto oezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte buchen Sie den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € (private Person, mind. 12,50 €)
 ☐ (juristische Person, mind. 100,00 €)

von meinem nachstehenden Konto ab. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich zum 1. Mai.

(ontoinhaber/in:

Name Vorname

Straße/Nr. PLZ/Ort

IBAN

BIC

Ort, Datum Unterschrift

(ontoinhaber/in



Sonstige Mitteilungen



Jetzt ist wieder Theaterzeit im Steintäle

Wir laden Sie recht herzlich ein, uns in diesem hoffentlich warmen und trockenen Sommer auf der Naturbühne Steintäle in Fridingen zu besuchen. Als Abendstück wird das Familiendrama "Via Mala" nach dem Roman von John Knittel aufgeführt. Premiere wird am Freitag, 28. Juni 2019 um 20.30 Uhr gefeiert. Die ganze Familie leidet unter dem tyrannischen und trinksüchtigen Vater Jonas Lauretz, dem Sägemüller an der Via Mala. Er misshandelt seine Frau und vergreift sich an der ältesten Tochter. Seinen einzigen Sohn Niklaus hat er zum Krüppel geschlagen. Die Familie beschließt, sich vom Joch des Vaters zu befreien.

Aufführungstermine von Via Mala:

am 28.06. um 20.30 Uhr, am 30.06. um 19.30 Uhr am 05.07, 06.07., 19.07., 20.07., 26.07. um 20.30 Uhr am 14.07. um 19.30 Uhr

am 23.08., 24.08., 30.08., 31.08. um 20.00 Uhr

Für die Kinder steht das orientalische Märchen "Aladin und die Wunderlampe" von Sabrina Gabler auf dem Spielplan. Premiere ist am Samstag, 29. Juni um 15.00 Uhr. Der arme Straßenjunge Aladin findet eine alte Öllampe. Als er sich diese genauer anschaut, befreit er unfreiwillig einen magischen Dschinni, der ihm Wünsche erfüllen kann. Damit will sich Aladin das Herz der Prinzessin Djamila erobern, in die er sich verliebt hat. Doch auch ein böser Zauberer ist hinter der Wunderlampe her.

Die Aufführungstermine des Kinderstückes:

am 29.06., 30.06. um 15.00 Uhr

am 06.07., 07.07., 14.07., 20.07., 21.07. um 15.00 Uhr

am 17.07., 23.07., 24.07.um 19.00 Uhr

am 25.08., 31.08. um 15.00 Uhr

am 28.08. um 19.00 Uhr

am 01.09. um 15.00 Uhr

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.steintäele.de.

Veranstaltungsreihe BIZ & DONNA 2019 am 11.07.19 im Rathaus Tuttlingen "Lernen im digitalen Seminarraum"

In einem kostenlosen Einführungsworkshop stellt Kerstin Rudi (alfatraining Bildungszentrum e. K.) am 11.07.19 die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung durch virtuelles Präsenztraining in Teilzeit im Rathaus Tuttlingen vor. Die Infoveranstaltung findet von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr statt. Die Veranstaltung wird organisiert von der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen in Zusammenarbeit mit Lucia Faller von der Stadt Tuttlingen. Anmeldungen bei Silvia Kimmich-Bantle, Tel.: 0741/492-347, Fax: 07721/209-200, E-Mail:

rottweil-villingen-schwenningen.BCA@arbeitsagentur.de

Ausstellung Albert Schellinger

Am 29.06. wird im Gewerbemuseum Spaichingen, Bahnhofstr. 5, eine Ausstellung mit Bildern des ehemaligen Spaichinger Lehrers und Kunstmalers Albert Schellinger (1901-1960) eröffnet. Beginn 17 Uhr. Die Ausstellung ist geöffnet, sonntags von 14 bis 17 Uhr vom 30.6. bis 15.9.2019.

Nähere Informationen unter www.spaichingen-gewerbemuseum.de. Anfragen für Führungen an info@gewerbemuseum-spaichingen.de und Tel. 07424 / 50 14 45.



Konzert des Beuroner Chores auf dem Welschenberg

Sänger unterstützen den Erhalt der Kirchenruine "Maria-Hilf"

Der Beuroner Chor lädt am Sonntag, 7. Juli um 17.00 Uhr zum Welschenbergkonzert in die Kirchenruine Maria-Hilf bei Mühlheim ein. Das Programm spannt einen Bogen von Werken aus dem 16. Jahrhundert bis zur Moderne und wird gestaltet vom Beuroner Chor und dem Bläserensemble Brassonaris unter Leitung von Antal Fenyvesi. Am Klavier begleitet Nils Mayer. Es erklingen Stücke von bekannten und weniger bekannten Komponisten wie Giovanni Gastoldi, Hans Leo Haßler aber auch Werke von Friedrich Silcher und Orlando di Lasso. Interessant sind auch die beiden aufgeführten Werke von Joachim Schreiber, der in Mühlheim und der Umgebung kein Unbekannter ist.

In dem ehemaligen Kirchenschiff sind Sitzplätze garantiert, die Zufahrt von Mühlheim oder Bergsteig mit dem PKW ist erlaubt. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Stadtpfarrkirche in Mühlheim statt. Karten und Programme gibt es nur an der Tageskasse vor Ort.

Apothekendienst

Samstag, 29.06.2019 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2,

Spaichingen Tel. 07424 93360

Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstraße 38,

Wurmlingen Tel. 07461 6453

Sonntag, 30.06.2019 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Lemberg Apotheke, Hauptstraße 49,

Gosheim Tel. 07426 1447

Linden-Apotheke, Schwarzwaldstraße 50,

Immendingen Tel. 07462 1531



Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: http://lak-bw.notdienst-portal.de/oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 29./30.06.2019

Dr. med. vet. H. Link-Straub, Karlstr. 28,

Tuttlingen Tel. 07461/15267

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:

BIOMÜLLTONNE:

Mi., 10.07.19
beide Ortsteile
Mi., 03.07.19
beide Ortsteile
WINDELTONNE:

Mi., 10.07.19

WINDELTONNE: Mi., 10.07.19
(Deckelfarbe orange)
PAPIERTONNE: Mi., 24.07.19
beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE: Mo., 01.07.19
beide Ortsteile
SCHADSTOFFMOBIL: Fr., 12.07.19

16:30 - 17:30 Uhr Rietheim, Feuerwehrmagazin

Grünschnittannahmestellen wieder geöffnet: Jeweils samstags

09:00 Uhr - 09:30 Uhr in Weilheim (Altes Schulhaus) 09:45 Uhr - 10:15 Uhr in Rietheim (Bahngelände)

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen Telefon 07461/926-3400

Reklamationen zur Müllabfuhr

Bei Reklamationen zur Müllabfuhr, insbesondere bei nicht geleerten Mülltonnen, bitten wir Sie, sich direkt mit der Abfallberatung des Landratsamtes Tuttlingen unter Tel.: 07461 926-3400 in Verbindung zu setzen.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Lecker knusprig

Möhren-Grünkernpuffer mit Bohnensalat

Sie sind wieder da, die grünen Bohnen. Simon Tress präsentiert das Gemüse als klassischen Salat mit Frühlingszwiebeln zu knusprigen Grünkern-Puffern.

Rezept: Möhren-Grünkern-Puffer mit Bohnensalat

REZEPT FÜR 4 PERSONEN

Zubereitungszeit: 1 Stunde Schwierigkeitsgrad: leicht Menügang: Hauptgericht

Nährwert: Kcal: 454; KJ: 1901; E: 14 g, F: 25 g, KH: 35 g

Koch/Köchin: Simon Tress

Einkaufsliste:

für die Puffer

- 125 g Grünkernschrot
- 300 ml Gemüsebrühe
- 1 Lorbeerblatt
- 150 g Möhren
- 2 Zwiebeln, mittelgroß

- 2 TL Senf
- 1 TL Paprikapulver, edelsüß
- 2 TL Thymian, gehackt
- 2 Eier (Größe M)
- 2 EL Semmelbrösel
- etwas Salz
- · etwas Pfeffer
- 6 EL Rapsöl

für den Bohnensalat

- 750 g Bohnen, grün (Brechbohnen)
- 2 Stiele Bohnenkraut
- · etwas Salz
- 2 Frühlingszwiebeln
- 1 EL Rapsöl
- 80 ml Gemüsebrühe
- · 2 EL Weißweinessig
- · etwas Pfeffer

für den Senf-Dip

- 1 Gewürzgurke
- · 200 g Schmand
- 2 TL Dijon-Senf
- 2 TL körniger Senf
- 1 TL Balsamessig, hell
- etwas Salz
- · etwas Pfeffer
- etwas Honig
- 1 Beet Kresse

Zubereitung:

- Für den Bohnensalat die Bohnen putzen, in Stücke brechen oder dritteln.
- 2. Bohnenkraut abbrausen. Mit den Bohnen in reichlich Salzwasser ca. 10 Minuten kochen.
- 3. Bohnen abgießen und kalt abbrausen und abtropfen lassen.
- 4. Frühlingszwiebeln putzen und in feine Ringe schneiden.
- 5. Öl erhitzen. Zwiebeln darin hell andünsten.
- 6. Brühe und Essig zugeben. Mit Salz und Pfeffer würzen.
- 7. Den Mix über die Bohnen gießen und mischen. Alles ca. 30 Minuten ziehen lassen.
- 8. Inzwischen für die Puffer Grünkernschrot, Brühe und Lorbeerblatt in einem Topf ca. 5 Minuten kochen lassen.
- 9. Den Topf vom Herd ziehen und lauwarm abkühlen lassen.
- 10. Inzwischen Möhren schälen und raspeln.
- 11. Zwiebeln abziehen und fein würfeln.
- 12. Möhren, Zwiebeln, Senf, Paprika, Thymian, Eier und Semmelbrösel mit der Grünkernmasse verrühren. Mit Salz und Pfeffer würzen.
- 13. In einer Pfanne jeweils 3 EL Öl portionsweise erhitzen.
- 14. Mit einem Esslöffel ca. 12 Portionen aus der Möhrenmasse formen.
- 15. Jeweils 6 Portionen in das heiße Öl geben, etwas flachdrücken und von beiden Seiten jeweils 3 Minuten goldbraun braten.
- 16. Herausnehmen, auf Küchenpapier abtropfen lassen und im Backofen bei ca. 100 Grad warm stellen.
- 17. Für den Senf-Dip die Gurke sehr fein würfeln.
- 18. Mit Schmand, den beiden Senfsorten, Essig, Salz, Pfeffer und Honig verrühren.
- 19. Den Bohnensalat erneut abschmecken.
- 20. Kresse vom Beet schneiden und über den Senf-Dip streuen.
- 21. Den Dip mit Puffern und Salat servieren.

Tipp: Den Bohnensalat evtl. einige Stunden vorher bzw. am Vortag zubereiten. Je länger die Bohnen mariniert werden, desto besser. Nach Belieben noch 1 - 2 EL Gurkenwasser unter den Dip rühren. Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR



Gemeinde Rietheim - Weilheim

E-Mail: info@rietheim-weilheim.de Internet: www.rietheim-weilheim.de Tel. 07424 95848-0, Fax 95848-28

Sprechzeiten:

8.00 bis 11.45 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr Montag

Dienstag 8.00 bis 11.45 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 11.45 Uhr

Donnerstag

14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 11.45 Uhr

Jugendreferat, Weihergasse 1 (altes Schulhaus)

Tel. 01629058067 Frau Anita Lin E-Mail: juref.r-w@outlook.de

Integrationsbeauftragter

Herr Siegbert Fetzer Tel. 01637439999

E-Mail: siegbert.fetzer@biologos.de

Nachbarschaftshilfe Rietheim-Weilheim e.V.

Frau Sieglinde Latuske Tel. 07424 9607120

Bauhof, Eisenbahnstraße 71

Tel. 07461 74133 E-Mail: bauhof-rietheim-weilheim@gmx.de

Gruppenklärwerk Faulenbachtal, Streitwiesen 3 Tel. 07461 13524 E-Mail: KA-Weilheim@gmx.de

Bereitschaft Wasserversorgung:

Tel. 0800 2767767

Kostenlose Störungsnummer der EnBW Regional AG:

Tel. 0800 3629-477

Arztlicher Bereitschaftsdienst

Im Landkreis Tuttlingen gibt es einheitliche Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen; diese lauten:

Rettungsdienst 112 116 117 Allgemeiner Notfalldienst Kinderärztlicher Notfalldienst 0180 6074611 Augenärztlicher Notfalldienst 0180 6077212 **HNO-Notfalldienst** 0180 6077211

Tuttlingen

Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen

Mo - Fr: 18 - 22 Uhr, Sa, So u. Feiertage: 8 - 22 Uhr

Villingen-Schwenningen HNO

Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstr. 11,

78052 Villingen-Schwenningen Sa, So u. Feiertage: 9-21 Uhr

Die einheitliche Rufnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen lautet: 0180 3222555-20

Caritas-Diakonie-Centrum Tuttlingen

Bergstr. 14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0, Fax 07461 969717-29

Unser Angebot:

- Sozial- und Lebensberatung
- Schuldnerberatung
- Tafelladen
- Diakonieladen
- Mittaastisch
- Kath. Schwangerschaftsberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Kurberatung und -vermittlung
- Migrationsberatung für zugewanderte Erwachsene
- Koordinationsstelle Seniorennetzwerk
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- Offener Treff mit Kaffee

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr Mo., Di. 14.00 - 18.00 Uhr Do.

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim

Pfarramt, Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim, Tel. 07424 2548, www.evkiri.de,

E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi montags von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 09.00 - 11.00 Uhr. Tel. 07424 2548, E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Kath. Pfarramt Wurmlingen

Kirchgasse 3, Tel. 07461 2608, Fax 07461 71587 E-Mail: StGeorg.Rietheim-Weilheim@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 09.00 - 11.30 Uhr 10.00 - 11.30 Uhr Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr Donnerstag:

Pfarrer Maurice Stephan, Tel. 07461 2608 Pastoralreferent Alexander Krause, Tel. 07464 981024

E-Mail: krause.pr@googlemail.com

Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim

Amt	Ansprechpartner	E-Mail	Durchwahl Tel. 07424 95848
Bürgermeister	Herr J. Arno	jochen.arno@rietheim-weilheim.de	- 0
Vorzimmer Bürgermeister, Amtsblatt	Frau Y. Hafner	yvonne.hafner@rietheim-weilheim.de	- 0
Hauptamt, Bauamt, Wahlen	Frau S. Neubauer	sandra.neubauer@rietheim-weilheim.de	- 13
Finanzverwaltung, Buchhaltung Brennholzbestellung	Frau E. Branscheid	elvira.branscheid@rietheim-weilheim.de	- 14
Kassenverwaltung, Grundsteuer, Wasserzins, Gewerbesteuer, Hundesteuer	Frau S. Schmidt	stephanie.schmidt@rietheim-weilheim.de	- 15
Buchhaltung, Versicherungsangelegenheiten	Frau B. Stiefel	birgit.stiefel@rietheim-weilheim.de	- 16
Finanzverwaltung	Herr J. Karl	jochen.karl@rietheim-weilheim.de	- 17
Einwohnermeldeamt, Passamt, Sozialamt, Standesamt, Rentenanträge, Gewerbeamt	Frau L. Kupferschmid	linda.kupferschmid@rietheim-weilheim.de	- 25
Kinderferienprogramm Schlüsselverwaltung	Frau U. Kupferschmid	ute.kupferschmid@rietheim-weilheim.de	- 26